



**REPORTER
OHNE GRENZEN**
FÜR PRESSEFREIHEIT



An die Regierung der türkischen Republik
Zu Händen von Ministerpräsident
Herrn Recep Tayyip Erdoğan
Ankara

Ihre Exzellenz
Herr Alev Kiliç
Botschafter der türkischen Republik in der Schweiz
Lombachweg 33
3006 Bern

Bern, den 26. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident

An der Beerdigung des türkischen Journalisten armenischer Abstammung, Hrant Dink, beteiligten sich am 23. Januar in Istanbul unerwartet viele Menschen. Hrant Dink, eine der herausragenden Persönlichkeiten der armenischen Gemeinschaft in der Türkei, war ein grosser Verfechter eines unvoreingenommenen Dialogs zwischen der armenischen und türkischen Bevölkerung. Er unterstrich unermüdlich, dass die verschiedenen Kulturen eine Bereicherung für die Türkei darstellen. Die zahlreichen spontanen Trauer- und Protestkundgebungen seit dem 19. Januar sind Ausdruck tiefer Betroffenheit und zeugen von breiter Solidarität mit dem ermordeten Journalisten, weit über die armenische Gemeinschaft hinaus. Es besteht damit auch Anlass zur Hoffnung, dass sich künftig weitere Teile der türkischen Gesellschaft kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinandersetzen werden.

Gegen Hrant Dink wurde auf Grund einer Veröffentlichung in seiner Zeitung „Agos“ ein Verfahren wegen „Beleidigung des Türkentums“ eingeleitet. Er wurde nach türkischem Strafgesetzbuch § 301 zu sechs Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Während seiner Gerichtsverhandlung wurde er von extremistischen Nationalisten auf das heftigste beleidigt und bedroht. Ähnlichen Drohungen sind auch andere türkische Persönlichkeiten, darunter Orhan Pamuk und Elif Safak, ausgesetzt. Hrant Dink ist der 63. ermordete Journalist in der Türkei seit 1980. Der türkische Staat versäumt es offensichtlich, der Schutzverpflichtung gegenüber seinen Bürgern nachzukommen. Besonders krass zeigte sich das im Fall von Hrant Dink, der nach massiven Bedrohungen durch extremistische Nationalisten am 10. Januar 2007 um Polizeischutz nachsuchte. Doch der Personenschutz wurde ihm verweigert. Dies und seine frühere Brandmarkung als "Beleidiger" der „nationalen türkischen Ehre“ trugen erheblich zu seiner Verletzbarkeit bei.

Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) / Postfach 497 / 3000 Bern 14

E-Mail: asa@armenian.ch / Internet: www.armenian.ch/gsa

Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz (GfbV) / Wiesenstrasse 77 / CH-3014 Bern

Telefon: 031 311 90 08 / Fax: 031 311 90 65 / E-Mail: info@gfbv.ch / Internet: www.gfbv.ch

Reporter ohne Grenzen - Schweizer Sektion / Passage de la Radio 2 / Postfach 46 / 1211 Genf 8

Telefon: 022 328 44 88 / Fax: 022 328 44 89 / E-Mail: rsf-ch@bluewin.ch / Internet: www.rsf-suisse.ch



Die Ermordung von Hrant Dink ist erschreckender Auswuchs eines grassierenden, politisch geschürten extremen Nationalismus, welcher beträchtliche Teile der türkischen Gesellschaft durchdrungen hat. Ein Abbild dieser bedenklichen Entwicklung zeigt sich generell im Umgang des türkischen Staates mit seinen Minderheiten. Deren grundlegende Rechte werden in der Türkei immer noch in gravierender Weise verletzt. Weiter verweigert der türkische Staat nach wie vor eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, was sich insbesondere am Beispiel des Völkermordes an den Armeniern zeigt.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern von der türkischen Regierung:

- a) die posthume Aufhebung des Strafurteils gegen Hrant Dink
- b) die lückenlose Untersuchung der Schutzverweigerung gegenüber Hrant Dink und die Bestrafung der dafür Verantwortlichen gemäss Gesetz
- c) die ersatzlose Streichung von § 301 des türkischen Strafgesetzbuches
- d) die Garantierung einer umfassenden Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit. Der türkische Staat soll insbesondere eine freie und offene Diskussion über den Völkermord an den Armeniern unterstützen
- e) die Verbesserung der Gesetze zum Schutz der individuellen und kollektiven Rechte von Minderheiten und deren konsequente Anwendung

Hochachtungsvoll

Gesellschaft Schweiz-Armenien, die Co-Präsidenten
(Sarkis Shahinian und Andreas Dreisiebner)

Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz, die Präsidentin
(Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Nationalrätin)

Reporter ohne Grenze - Sektion Schweiz, die Generalsekretärin
(Thérèse Obrecht)

Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) / Postfach 497 / 3000 Bern 14

E-Mail: asa@armenian.ch / Internet: www.armenian.ch/gsa

Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz (GfbV) / Wiesenstrasse 77 / CH-3014 Bern

Telefon: 031 311 90 08 / Fax: 031 311 90 65 / E-Mail: info@gfbv.ch / Internet: www.gfbv.ch

Reporter ohne Grenzen - Schweizer Sektion/ Passage de la Radio 2 / Postfach 46 /1211 Genf 8

Telefon: 022 328 44 88 / Fax: 022 328 44 89/ E-Mail: rsf-ch@bluewin.ch / Internet: www.rsf-suisse.ch